

Amt für Bürgermeisterangelegenheiten
2857/VIII

Gremium: Ausschuss für Partner- und öffentlich
Patenschaften
Sitzung am: 29.11.2023

Beteiligung von Ratsmitgliedern bei Austauschveranstaltungen mit den Partnerstädten

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion stellte an die Stadtverwaltung die Anfrage, ob dieser der Grundsatzbeschluss der Stadtbetriebe vom 22.06.2016 inhaltlich bekannt sei und ob sie beabsichtige, diese für den Partner- und Patenschaftsausschuss des Rates der Stadt Siegburg zu übernehmen. Der Beschluss regelt die Teilnahme von Mitgliedern der Ratsfraktion an Delegationen bei Reisen in die Partnerstädte dahingehend, dass bei keiner namentlichen oder zahlenmäßig begrenzenden Einladung diese an die Fraktionsvorsitzenden weitergegeben werden können, damit sie entscheiden können, ob eigene Fraktionsmitglieder an der Reise auf eigene oder Fraktionskosten teilnehmen.

Grundsätzlich sind Beschlüsse, die in den Gremien der Stadtbetriebe Siegburg AöR gefasst wurden, nicht bindend für die Stadtverwaltung und müssten im Bedarfsfall im Fachausschuss oder dem Stadtrat neu gefasst werden. Bezugnehmend auf den dargelegten Sachverhalt schlägt die Stadtverwaltung folgendes Vorgehen vor:

Die Stadtverwaltung informiert bereits heute den Ausschuss für Partner- und Patenschaften über jede Einladung aus den Partnerstädten und Pateninstitutionen, kurzfristige Einladungen werden über die Fraktionsvorsitzenden verteilt. Für Einladungen, die keine namentliche Nennung der Gäste oder eine begrenzte Personenzahl der Delegation vorgeben, sollen die Delegationen möglichst aus Bürgermeister/stv. Bürgermeister, Fachverwaltung, Partnerschaftsverein und dem Ausschuss für Partner- und Patenschaften bestehen. Damit die Beteiligung des Ausschusses dabei gerecht auf die Fraktionen verteilt wird, entscheidet der Ausschuss zu jeder Reise darüber, welche Mitglieder zur Delegation bestimmt werden. Die Gesamtzahl der Mitglieder der Delegation darf 8 nicht überschreiten und soll mit der gastgebenden Partnerstadt jeweils vorab abgestimmt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Partner- und Patenschaften der Kreisstadt Siegburg beschließt, dass für Einladungen aus Partnerstädten, die weder eine namentliche Nennung der Gäste oder eine begrenzte Delegationsgröße vorgeben, Delegationen aus Bürgermeister/stv. Bürgermeister, Fachverwaltung, Partnerschaftsverein Siegburg und dem Ausschuss für Partner- und Patenschaften gebildet werden sollen. Der Ausschuss bestimmt per Beschluss die Teilnehmenden aus dem eigenen Gremium, um eine gerechte Beteiligung der Fraktionen sicherzustellen. Die Gesamtzahl der Mitglieder der Delegation soll 8 nicht überschreiten und ist mit der gastgebenden Partnerstadt jeweils vorab abzustimmen.

Siegburg, 23.11.2023